



## Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Evaluierung des Krankenstandes  
des Basler Lehrpersonals

---

P155498

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die durchschnittliche Krankheitsabsenz einer Lehrperson beträgt 5 Tage. Die Lehrpersonen haben gleich viel Ferienanspruch wie die übrigen Kantonsangestellten. Ferien sind gemäss Gesetz zur Erholung bestimmt, während dieser Zeit können Lehrpersonen nicht zu Weiterbildung oder anderen Tätigkeiten verpflichtet werden.

